

Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevorvertretung Gudow am Dienstag, den 09.12.2025;
Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:52 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Kelling, Simone

Gemeindevorvertreterin

Hagemann, Farina
Rave, Melanie
Riemann, Ann-Marie

Gemeindevorvertreter

Goebel, Horst
Meincke, Martin
Möllmann, Lübbert
Rakowski, Stephan
Roszewsky, Jörg
Taplik, Stefan
Vokuhl, Timo

Schriftführerin

Hanzlik, Angela

Abwesend waren:

Gemeindevorvertreter

Meincke, Dirk
Sohns, Heinz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung 18.11.2025
- 6) Bericht der Bürgermeisterin
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Verschiedenes
- 9) Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Gudow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden (Wasserverbandsabgabesatzung)
- 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis und Finanzplan
- 11) Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan sowie Anlagen
- 12) 11. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB)
- 13) Neufassung der Geschäftsordnung
- 14) 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Gudow

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin, Frau Kelling, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie Herrn Struck (neuer Bauhofleiter der Gemeinde Gudow) und die Gäste. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, die Gemeindevorstellung ist beschlussfähig. Herr H. Sohns und Herr D. Meincke sind entschuldigt.

2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Frau Kelling beantragt den TOP 15 „Vertragsangelegenheiten“ in nicht öffentlicher Sitzung zu beantragen.

Beschluss:

Die Gemeindevorstellung beschließt den TOP 15 „Vertragsangelegenheiten“ nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst.

5) Niederschrift der letzten Sitzung 18.11.2025

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift erhoben.

6) Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Firma CSN-Solutions GmbH am 25.11.25 in Kiel den Umweltpreis der Wirtschaft von der Studien- und Fördergesellschaft der SH-Wirtschaft erhalten hat. Sie beglückwünscht Hr. Rakowski und überreicht

einen Blumenstrauß.

Frau Kelling berichtet weiter, dass der Weihnachtsmarkt ein voller Erfolg war und bedankt sich bei dem Gewerbeverein und den Helfern.

Der lebendige Adventskalender läuft, jedoch sollen künftig gern die Ortsteile integriert werden. Frau Hagemann regt eine rechtzeitigere Veröffentlichung an.

Das Infrastruktur Sondervermögen i.H.v. 770 TEUR für Investitionsmaßnahmen soll über mehrere Jahre ausgeschüttet werden. 1/3 bis zum Jahr 2029 und 2/3 bis 2042. Die Prüfung der Gemeindevertretung erfolgt im Jahr 2026.

7) **Einwohnerfragestunde**

Frau Meyer gibt an, dass die Straßenlaternen die ganze Nacht brennen. Das Problem ist bekannt. Die Elektrik für die Zeitschaltuhr muss repariert werden, der Auftrag hierfür ist bereits erteilt.

8) **Verschiedenes**

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sie bedankt sich bei den Eheleuten Meyer für die liebevolle Pflege der Homepage und der Bücherei. Ein weiterer Dank geht an Frau Riemann für die unermüdliche Unterstützung und überreicht Blumen.

Frau Riemann berichtet, dass das Ordnungsamt sich um den Baum im Zollweg kümmert. Die 30er Zone in der Lehmradler Str. und an der Schule sind noch unklar.

Die Zollauktion für den Schneepflug und die Fräse startet am 10.12.2025 und ist für 30 Tage online. Der Link wird an alle Interessierten versendet.

Frau Riemann hat sich mit der LKT getroffen. Die Gullis lassen sich nicht öffnen. Eine Lösung wird noch gesucht.

Arne Andernson befindet sich in der Wiedereingliederung.

Beim Bauhof wurde der Bewegungsmelder neu eingestellt, weil das Licht nachts brannte.

Herr Goebel erkundigt sich nach dem Grundstück bei der Kreissparkasse. Dieses wurde durch das Amt Büchen erworben. Frau Kelling erklärt, dass derzeit keine Bauten geplant sind, da sich die Flüchtlings situation verändert hat. Es werden jedoch zwei andere Grundstücke des Amtes Büchen veräußert, hier soll das Geld an die Gemeinden zurückfließen.

Am „Alten See“ ist seit zwei Wochen eine Baustelle. Diese war nicht bekannt. Auf dem Eckgrundstück wird ein Tiny House errichtet. Die SH-Netz legt Leitungen im öffentlichen Raum. Die Straße wird nicht überbaut. Es soll ein Geh- und Fahrrecht vereinbart werden. Da die Straße sehr eng ist, soll geprüft werden, ob eine

Einbahnstraße möglich ist.

Der Zustand der Straße „Neuland“ wird schlimmer. Frau Kellling berichtet, dass sich seinerzeit über das Angebot zur Sanierung nicht geeinigt werden konnte. Die Beratung darüber erfolgt im Jahr 2026, Maßnahme erfolgt im Jahr 2027.

Die Wurzeln einer Linde kommen in der Straße Am Alten See hoch im Gehweg hoch. Dies wird geprüft.

Frau Hagemann gibt an, dass der Gehweg vor der Physio-Praxis am „Alten See“ hohe Absätze hat. Der Bauhof wird dies großflächig ausbessern.

Herr Rakowski bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofes für die gefüllten Löcher von Kehrsen bis Lehmrade.

9) Neufassung der Gebührensatzung der Gemeinde Gudow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaften in den Gewässerunterhaltungsverbänden (Wasserverbandsabgabesatzung)

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 verliert eine Satzung zwanzig Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Die vorhandene Wasserverbandsabgabesatzung ist am 01.01.2006 in Kraft getreten, weshalb diese zum 01.01.2026 Ihre Gültigkeit verliert und eine neue Satzung benötigt wird. Weitergehend wurden Änderungen der datenschutzrechtlichen Vorschriften, der Fälligkeitszeitpunkt und eine Änderung der Berechnung vorgenommen. Die Änderung des Fälligkeitszeitpunktes und der Berechnung dienen dabei der Vereinheitlichung aller Wasserverbandsabgabesatzungen des Amtes Büchen.

Bei der Berechnung wird für jedes Grundstück je angefangenen Hektar eine Gebühreneinheit (GE) festgesetzt. Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die im Grundbuch unter einer laufenden Grundbuchblattnummer eingetragene wirtschaftliche Einheit, auch wenn sie aus mehreren Flurstücken besteht.

Bei der vorhandenen Satzung wurden sowohl Abschläge als auch Zuschläge berechnet. Für Waldflächen wurden 0,6GE/ha, für See- und Teichflächen wurden 0,1GE/ha, für Unland, Heide, Moore und nicht genutzte Hochmoore 0,5GE/ha und für Naturschutzgebiete 0,6GE/ha berechnet. Für bis zu 50% befestigte Grundstücke wurde ein Zuschlag von 0,8GE/ha, für mehr als 50% befestigte Grundstücke wurde ein Zuschlag von 1,5GE/ha und für Wohnungseinheiten ein Zuschlag von 0,5GE/ha berechnet.

In der Neufassung der Gebührensatzung werden Abschläge gemäß § 21 des Landeswassergesetzes in Abzug gebracht. Somit wird für Waldflächen eine Gebühr von 0,7 GE/ha, für Fließgewässer und Seeflächen eine Gebühr von 0,4 GE/ha und für Naturschutzgebiete, Heide, Moore und stehende Gewässer eine Gebühr von 0,6 GE/ha berechnet. Für jedes bebaute Wohngrundstück wird ein einheitlicher Zuschlag von 1 GE berechnet.

Der gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 16,47 €/GE auf nunmehr 17,55 €/GE zu erhöhen. Da sich jedoch aus den

Jahren 2023 bis 2025 insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von 7.432,28€ ergeben haben, ergibt sich ein Gebührenmaßstab von 19,08 €/GE.

Diese Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Finanzierung:

Die von den Wasserverbänden in Rechnung gestellten Gebühren, werden in voller Höhe auf Grundstückseigentümern- und Eigentümerinnen in der Gemeinde Gudow umgelegt.

Beschluss:

Die Gebührensatzung der Gemeinde Gudow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Hellbach/Boize und dem Landschaftsverband Herzogtum Lauenburg wird zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis und Finanzplan

Das Jahresergebnis der Gemeinde sollte mit einem Überschuss in Höhe von EUR 600 enden. Im Nachtrag ergibt sich ein jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 171, der jedoch aus der Ausgleichsrücklage der Gemeinde gedeckt werden kann. Im ursprünglichen Haushalt sollten TEUR 86 liquide Mittel abfließen. Dies erhöht sich im Nachtrag um weitere TEUR 76, so dass der Stand der liquiden Mittel im Jahr 2025 um TEUR 162 auf TEUR 1.193 sinkt.

Ergebnishaushalt:

Die Erträge der Gemeinde konnten in 2025 um TEUR 128 auf TEUR 5.408 gesteigert werden. Im Wesentlichen resultiert dieser Anstieg aus um TEUR 140 höheren SQKM-Einnahmen, die jedoch seitdem die Kita extern getragen wird, einen durchlaufenden Posten darstellen. Gegenläufig haben sich im Bereich der Kita die Benutzungsgebühren der Eltern ausgewirkt, die seit dem Trägerwechsel ausgeblieben sind.

Im Bereich der Benutzungsgebühren Abwasser konnten nach der erstmaligen Anwendung der neu kalkulierten Abwasserpreise für das Jahr 2025 TEUR 37 mehr eingenommen werden. Diese Mehreinnahmen fließen jedoch nicht in den allgemeinen Haushalt, sondern verbleiben in der kostenrechnenden Einheit.

Die Aufwendungen des Berichtsjahres sind um TEUR 314 gestiegen. Durch die Vergabe der Trägerschaft der Kita konnten die Personalkosten um TEUR 535 gesenkt werden. Die Transferaufwendungen sind jedoch um TEUR 582 gestiegen. Hierzu zählen vor allem die SQKM-Einnahmen, die an den Träger der Kita weitergeleitet werden müssen (TEUR 538). Aufgrund der Anzahl der in der Gemeinde lebenden Kinder steigt der Wohngemeindeanteil nach Kita-Gesetzt um TEUR 46.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um TEUR 118 gestiegen. Davon entfallen TEUR 49 auf die vorgenommenen turnusmäßigen Wasserzählerwechsel. Weitere TEUR 30 entfallen auf Unterhaltungskosten der Kita, wie

zum Beispiel der Schornstein und die Dachrinne.

Finanzplan:

Auf die Entwicklung der Liquidität wirken sich zunächst alles im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Veränderungen aus.

Darüber hinaus konnten Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (TEUR 14) für die im Vorjahr vorgenommenen Investitionen verzeichnet werden. Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen erhöhen sich im Wesentlichen dadurch, dass im Nachtragshaushalt der Erwerb eines Traktors mit TEUR 97 aufgenommen wurde.

Im Bereich der Landesstraßen wurden geplante Maßnahmen in Höhe von TEUR 75 nicht umgesetzt. Dafür wurden im Bereich der Kita Investitionen vorgenommen, die den geplanten Ansatz um TEUR 16 überschritten haben.

Finanzierung:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde hat keine direkten finanziellen Auswirkungen, sondern stellt den Ermächtigungsrahmen für das Handeln der Gemeinde dar.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 nebst Ergebnis- und Finanzplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan sowie Anlagen

Das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2026 wird unter Verwendung der Ausgleichsrücklage Null betragen. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage muss dabei TEUR 533 betragen.

Da wesentliche Teile des Ergebnishaushaltes liquiditätswirksam sind, wird für das Jahr 2026 eine Verwendung der freien Liquidität in Höhe von TEUR 311 unterstellt. Der Liquiditätsstand wird voraussichtlich am Ende des Jahres 2026 TEUR 883 betragen. Für die Investitionen im Bereich des Brandschutzes wird dabei eine Kreditaufnahme in Höhe der Investitionskosten angenommen.

Ergebnishaushalt:

Für das Haushaltsjahr 2026 werden Erträge in Höhe von TEUR 5.024 erwartet. Die Erträge liegen damit TEUR 384 unter den in 2025 realisierten Erträgen. Dies ist unter anderem auf die deutlich geringeren Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Diese sind aufgrund der zu erwartenden steigenden Finanzkraft und der insgesamt niedrigeren im Land zu verteilenden Zuwendungen anzunehmen.

Die zu erwartenden Erträge aus den Benutzungsgebühren der kostenrechnenden Einheiten wurden konservativ entsprechend der Kalkulation angesetzt.

Die Aufwendungen werden für das Jahr 2026 in Höhe von TEUR 5.449 erwartet. Damit liegen die Aufwendungen auf dem Niveau des Jahres 2025 obwohl die Personalaufwendungen im Bereich der Kita entfallen. Dass die erwarteten Aufwendungen trotzdem so hoch sind, liegt an den durchgeleiteten SQKM-

Einnahmen und den steigenden Umlagen. Die Kreisumlage steigt um 3,5 Prozentpunkte. Gepaart mit einem Anstieg der Finanzkraft führt dies zu Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 121. Zudem kann erwartet werden, dass auf Grund der Entwicklung der Finanzkraft auch die zu leistende Amtsumlage um TEUR 18 steigen wird. Darüber hinaus wird ein Anstieg der Schulverbandsumlage erwartet (TEUR 28).

Im Investiven Bereich ist vor allem die erwartete Investition im Bereich des Brandschutzes zu nennen. Für den Neubau sind für das Jahr 2026 TEUR 2.000 und für das Jahr 2027 TEUR 1.500 eingeplant. Die Refinanzierung der Investitionen erfolgt planmäßig in voller Höhe über eine Kreditfinanzierung.

Finanzierung:

Die Haushaltssatzung 2026 hat keine finanziellen Auswirkungen, sondern stellt die Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2026 dar.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2026 nebst Ergebnis- und Finanzplan sowie den Anlagen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 11. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Die Neukalkulation der Preise für die Wasserversorgung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Die Ergebnisse liegen vor und werden erläutert.

Gemäß der vorliegenden Kalkulation ergibt sich folgende Veränderung:

Der empfohlene Arbeitspreis beträgt 1,46 € je Kubikmeter und erhöht sich somit um 0,15 € je Kubikmeter.

Die Grundpreise pro Monat für jeden Anschluss werden wie folgt festgesetzt:

bei 2,5 Qn/h (neu Q 3 (MID) 4 m³/h) 4,00 € (vorher 2,50 €)
bei 6,0 Qn/h (neu Q 3 (MID) 10 m³/h) 10,50 € (vorher 6,50 €)
bei 10,0 QN/h (neu Q 3 (MID) 16 m³/h) 24,00 € (vorher 15,00 €)
bei Großwasserzählern über 10,0 Qn (neu Q 3 (MID) 25 m³/h) 120,00 € (vor. 75,00 €).

Die vorgenannten Änderungen sollen zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Finanzierung:

kostendeckend

Beschluss:

Es wird der 11. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Gudow beschlossen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Neufassung der Geschäftsordnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 24.07.2025 die Gemeindeordnung (GO) geändert. Neu gefasst wurde § 34 GO, der die Ladung zu den Sitzungen der Gemeindevorsteherung regelt. In § 34 Abs. 1 S. 2 GO ist nun ausdrücklich vorgesehen, dass die Form der Ladung durch die Geschäftsordnung bestimmt wird. Die Anpassung der Geschäftsordnung ist daher erforderlich, um die Ladung entsprechend den neuen rechtlichen Vorgaben zu gestalten.

Gleichzeitig wird in der neuen Geschäftsordnung auf Regelungen verzichtet, die bereits gesetzlich in der Gemeindeordnung geregelt sind.

Finanzierung:

Keine Auswirkungen

Beschluss:

Die Geschäftsordnung wird zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Gudow

Zum 01.01.2025 wurde die Grundsteuerreform durchgeführt. Aufgrund der geänderten Bewertung der Grundstücke und der darauf geänderten Messbeträge, mussten die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B angepasst werden. Die Hebesätze für die Grundsteuer A in Höhe von 420% und für die Grundsteuer B in Höhe von 370% haben jedoch zu einem Defizit in Höhe von ca. 30.000€ für das Jahr 2025 geführt.

Die gemäß § 2 Absatz 1 der Hebesatzung der Gemeinde Gudow wären für die Grundsteuer A von bisher 420% auf 455% zu erhöhen und für die Grundsteuer B von bisher 370% auf 405% zu erhöhen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuersteuer bleibt dabei unberührt.

Diese Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Finanzierung:
aufkommensneutral

Beschluss:

Die 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Gudow wird zum 01.01.2026 beschlossen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevorsteher/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Simone Kelling
Vorsitz

Angela Hanzlik
Schriftführung